

SOZIALRECHT – ERGÄNZUNGSGESETZ FÜR NEUE SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGE
OHNE ARBEITNEHMERINNEN ODER ARBEITNEHMER
(EINZELPERSONENUNTERNEHMEN)
(NEUE SELBSTÄNDIGEN – SVEG)

AUSGANGSLAGE

Selbständig erwerbstätige Personen, die keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen, sind vollkommen auf sich allein gestellt. Neben der Ausübung ihres eigentlichen Berufes wie Schriftsteller/in, Musiker/in, Journalist/in, Physiotherapeut/in etc. führen sie auch alle anderen Tätigkeiten in ihrem Unternehmen wie Geschäftsführung, Finanzverwaltung, Bürotätigkeiten, Liefer- und Transportdienste, Lagerhaltung zum größten Teil selbst aus.

PROBLEMSTELLUNG

Neue Selbständige/Einzelpersonenunternehmen (EPU) unterliegen einem besonders hohen sozialen Risiko. Obwohl sie in ihrer Risikostruktur und wirtschaftlichen Abhängigkeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ähnlich sind, fehlt (trotz vergleichbarer Beitragsleistung) bei ihnen die adäquate soziale Absicherung (Entgeltfortzahlung im Fall der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit usw.), andererseits verfügen sie auch nicht über die auf ihre Erwerbstätigkeit bezogene Flexibilität in der Versicherung (bei den Pensionsbeitragsleistungen und in den arbeitsmarktfördernden Maßnahmen des AMS)

GRÜNDE FÜR NEUE SELBSTÄNDIGKEIT

Neue Selbständige/Einzelpersonenunternehmen haben entweder keine Wahl bei der Entscheidung für diese Art der Erwerbstätigkeit, weil die spezifische Tätigkeit keine andere Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zulässt (z. B. Kunst- und Kulturschaffende), oder sie entscheiden sich dazu, weil es keinen allgemeinen Arbeitsmarkt für ihre Tätigkeiten gibt und sich das AMS daher für sie nicht zuständig sieht, oder aufgrund

des Mangels an anderen Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie ersparen so dem Sozialsystem Sozialkosten.

EIN NEUES SOZIALPOLITIKVERSTÄNDNIS

MEHR BESCHÄFTIGTE – MEHR BEITRAGSLEISTUNGEN

Ein neues Sozialpolitikverständnis für Neue Selbständige hilft nicht nur den betroffenen Einzelpersonenunternehmen, sondern führt vor allem zu mehr Beschäftigten und mehr Beitragsleistungen für das Sozialsystem in Österreich. Ziel ist eine Sozialpolitik, die sich selbst finanziert.

SCHAFFUNG EINES SOZIALVERSICHERUNGS-ERGÄNZUNGSGESETZES

Die besondere Situation und die besonderen Bedürfnisse der Neuen Selbständigen/Einzelpersonenunternehmen erfordern auch besondere Regelungen. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die Schaffung eines Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetzes mit flexibleren Regelungen in der Sozialversicherung, die eine bessere Antwort auf die typische, unstetige wirtschaftliche Situation von Neuen Selbständigen/Einzelpersonenunternehmen sind. Mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetz sollen die vorhandenen Sozialversicherungsregelungen entsprechend ergänzt werden.

ZIELSETZUNGEN DES EPU-SVEG:

MEHR FLEXIBILITÄT

Mehr Flexibilität im Melde-, Versicherungs- und Beitragsrecht.

- Aus Mitteln der Pensionsversicherung sollen in ökonomischen Ausnahmefällen die Beiträge zur Pflichtversicherung in der PV bevorschusst werden können, die dann über Ratenzahlungsvereinbarungen wieder zurückgezahlt werden.
- Dem AMS soll möglich gemacht werden, Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung für einen bestimmten Zeitraum zu tragen, wenn Arbeitslosigkeit vermieden werden kann.
- Bei der SVA soll der Überbrückungshilfefonds reaktiviert werden, der bereits bis 2014 bestand.

ABSICHERUNG IM KRANKHEITSFALL

Bessere finanzielle Absicherung im Fall einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit.

- Die Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit soll von 26 Wochen auf 52 Wochen erhöht werden.
- Auch Einzelpersonenunternehmen sollen Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit erhalten, so wie Betriebe, die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschäftigen (53b ASVG).

ALTERSARMUTSVERMEIDUNG

Mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Pensionskontos in der

Pensionsversicherung. Pflichtversicherte Neue Selbständige/EPU sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Pensionskonto (ihre Pension) nachträglich zu erhöhen, um Altersarmut in der Pension zu vermeiden

KEINE SELBSTBEHALTE IN DER KRANKENVERSICHERUNG

Selbstbehalte führen dazu, dass ökonomisch schwächere Personen im Krankheitsfall davon abgehalten werden, notwendige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das ist nicht nur ein persönliches Drama, sondern auch gesundheitspolitisch unvertretbar, weil einer nicht rechtzeitigen medizinischen Intervention oft schwere und kostenaufwendige Gesundheitsprobleme folgen.

ANSPRUCH AUF ARBEITSMARKTFÖRDERNDE MASSNAHMEN AUCH FÜR NEUE SELBSTÄNDIGE ZUR ERHALTUNG IHRER WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das AMS soll in die Lage versetzt werden, auch jenen Personen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anbieten zu können, die zwar nicht arbeitslosenversichert sind und keinen Anspruch auf eine Geldleistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz haben, denen dennoch mittelfristig Arbeitslosigkeit droht. Rechtzeitig einsetzende Arbeitsmarktpolitik, auch für Selbständige, ist auch Wirtschaftspolitik, reduziert Sozialkosten und schafft vereinzelt sogar noch neue Arbeitsplätze.

*Walter Pöltner, Gerhard Ruiss, Peter Paul Skrepek, Wolfgang Steirer
Wien, 5.12.2018*